

Ausführungen zum Redebeitrag von Hrn. Ersten Stadtrat Marius Schmidt, Sobika 01.02.2024

Einschränkungen des Angebots der Kinderkrippe Zwergenschloß

Bereits vor dem Jahreswechsel war die Personalsituation in der Kinderkrippe Zwergenschloß in Neuschloß, wie in vielen anderen Kitas in Lampertheim und Umgebung, herausfordernd. Mit internen Maßnahmen gem. dem internen Personalengpasskonzept konnten die Auswirkungen jedoch noch abgefangen werden.

Durch die Entwicklungen der in den ersten beiden Januarwochen hat sich die Situation jedoch noch einmal verschlechtert. Bis zu drei weitere Erzieherinnen können ihren Dienst derzeit nicht leisten, so dass weitere Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebs, vor allem zur Einhaltung der Aufsichtspflicht, notwendig sind. Die Öffnungszeiten müssen angepasst, die Einrichtung um eine Gruppe reduziert und ein Aufnahmestopp beschlossen werden. Eine Gruppenreduzierung ist in Lampertheim ein Novum.

Maßnahmen seit 22.01.2024:

Anpassung der Öffnungszeiten auf 07.30- 16.00 Uhr. Die Gebühren wurden ab Februar angepasst.

Maßnahmen seit 01.02.2024:

Reduzierung der Gruppenanzahl von 5 auf 4 Gruppen; es können gleichzeitig nur 48 Kinder auf 60 Plätzen betreut werden.

Um dies zu erreichen wurde folgendes umgesetzt:

- Die reduzierten Öffnungszeiten bestehen fort.
- Alle anstehenden Wechsel in die Kindergärten werden auf frühzeitige Wechselmöglichkeiten geprüft. Zu den betroffenen Eltern wurde hierzu das Gespräch gesucht.
- Kinder von Eltern, die gerade nicht berufstätig sind, weil sie z.B. in erneuter Elternzeit von Geschwisterkindern sind, können nicht mehr betreut werden. Dies entspricht dem grundsätzlichen Aufnahmekriterium der Berufstätigkeit. Betroffene Eltern wurden persönlich angesprochen und erhielten einen entsprechenden Bescheid.
- Aufnahmestopp neuer Kinder, indem Kinder auf der Warteliste nicht mehr aufgenommen werden. Kinder, welche bereits eine Zusage zur Aufnahme erhielten, werden aufgenommen.
- Die Gruppenkonstellationen der Kinder und Erzieherinnen mussten angepasst werden.

Gründe für die Maßnahmen:

In der Kinderkrippe Zwergenschloß liegt ein Fachkraftschlüssel von 16,5 Fachkraftstellen vor, welche mit Vollzeit- und Teilzeitkräften besetzt sind. Im Februar 2024 werden nur 11,25 Fachkraftstellen besetzt sein. Auch das Küchenteam ist aktuell nicht in vollem Umfang im Dienst und wird durch die Fachkräfte unterstützt. In den ersten zwei Wochen nach den Weihnachtsferien mussten drei Fachkräfte melden, dass sie sehr kurzfristig bis auf Weiteres nicht mehr ihren Dienst leisten können. Weiter liegt eine Kündigung ab März vor. Besonders Beschäftigungsverbote auf Grund von Schwangerschaften stellen die Kita-Verwaltung dabei vor große Herausforderungen in der Personalbewirtschaftung.

Im Jahr 2023 gab es in der Kinderkrippe Zwergenschloß eine durchschnittliche Krankheitsquote von vier Mitarbeiterinnen, die im Schnitt jeden Tag krankheitsbedingt gefehlt haben. Aktuell setzt sich dieser Schnitt fort. Die aktuelle Situation wirkt sich auch auf die Belastung des bestehenden Teams aus.

Maßnahmen zur Verbesserung der personellen Situation

- Zwei Erzieherinnen haben sich bereit erklärt vorübergehend ihre Arbeitszeit um 25% zu erhöhen.
- Bereits im Dezember wurden zwei Stellen ausgeschrieben, welche ab dem 2. Quartal 2024 besetzt werden können. Die Ausschreibungen sind unbefristet erfolgt, um die Attraktivität zu steigern, dennoch lässt sich daran die schlechte Bewerberlage verdeutlichen. Auf beide Ausschreibungen hatten wir nur eine Bewerbung.
- Zudem werden zwei Hilfskraftstellen (ohne Fachkraftanerkennung), eine Küchenhilfe sowie befristete Krankheitsvertretungen ausgeschrieben.

Aushilfen aus anderen städtischen Kitas waren in der Vergangenheit durchaus ein adäquates Hilfsmittel um solche Situationen kurzzeitig abzufedern, in der aktuellen Lage müssten diese jedoch dauerhaft zur Verfügung stehen. Da die Personalsituation in anderen Einrichtungen ebenfalls angespannt ist, ist diese Möglichkeit derzeit nicht gegeben.

Zeitraum

Aktuell kann noch keine belastbare Prognose abgegeben werden, wann die Einschränkungen aufgehoben werden können. Stellenbesetzungen könnten mittelfristig Abhilfe schaffen. Daher gelten alle Maßnahmen zunächst bis zum Ende des Kita-Jahres (31.07.2024). Sollten bereits vorher Verbesserungen eintreten, können die Maßnahmen gegebenenfalls zu einem früheren Zeitpunkt aufgehoben werden.

Beteiligungsverfahren

Das Team der Kinderkrippe Zwergenschloß traf sich in einer außerordentlichen Teamsitzung mit dem Träger am 22.01.24. Alle Maßnahmen wurden vom Team ausdrücklich befürwortet. Es wurde nochmal deutlich, dass bereits Belastungsgrenzen erreicht wurden.

Die aktuelle Situation sowie die getroffenen Maßnahmen wurden dem Jugendamt als „besonderes Vorkommnis“ gemeldet. Der FB50 steht mit der Fachberatung im Austausch. Die getroffenen Maßnahmen wurde als nachvollziehbar, transparent und zielführend bewertet.

Der Elternbeirat wurde in Form einer außerordentlichen Sitzung am 24.01.24 informiert. Der Elternbeirat zeigte sich bedrückt über die Situation, zeigte aber auch Verständnis und sagte seine Unterstützung in der Elternkommunikation zu.

Nachdem der Elternbeirat informiert war, wurde unmittelbar im Anschluss an die Sitzung ein Elternbrief an alle Eltern der Einrichtung gemailt. Die unmittelbar betroffenen Eltern wurden am Folgetag von der Kita-Leitung persönlich angesprochen und erhielten einen entsprechenden Bescheid. Gegen diesen legten 3 Familien erfolgreich Widerspruch ein, da sie während der Elternzeit ihrer Selbstständigkeit nachgehen. Für diese Kinder gab es keine Betreuungsunterbrechung.

Für Februar ist ein Elternabend vorgesehen, der gerade noch in Planung ist.

Eine Pressemitteilung informierte die Öffentlichkeit.

Die politischen Gremien werden sobald wie möglich ebenfalls informiert. Dies geschieht über die mündliche Mitteilung mit dem Magistrat 29.01.2024, dem Sobika am 01.02.2024 und der STVV am 16.02.24. Die Terminierung eines AK Kinderbetreuung wird für Anfang März finalisiert.